Das Waffenplatzproblem Schweiz-Liechtenstein

Autor(en): **W.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938647

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Waffenplatzproblem Schweiz-Liechtenstein

Privatrechtliche Forderungen in der Gesamthöhe von rund 100'000 Franken werden aus der liechtensteinischen Gemeinde Balzers gegenüber der Schweiz geltend gemacht. Zwei Drittel des nutzbaren Waldes der Gemeinde Balzers befinden sich auf Schweizer Boden und damit im Einzugsgebiet des Waffenplatzes Luziensteig. Zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sind seit längerer Zeit Verhandlungen über diesen hart an der liechtensteinischen Grenze gelegenen Waffenplatz im Gange, nachdem in der Gemeinde Balzers immer wieder Klagen über den Schiesslärm, insbesondere zu Nachtzeiten, und über die Waldbrandgefahr laut geworden waren. In den Verhandlungen ist man übereingekommen, den Schiessbetrieb auf der Luziensteig einzuschränken. Die noch hängigen Fragen sollen ebenfalls auf dem Verhandlungsweg gelöst werden.

Infolge des Schiessbetriebes auf dem Waffenplatz Luziensteig sind Kulturschäden entstanden, vor allem auch in solchem Gebiet, das sich in liechtensteinischem Besitz befindet. Die Gemeindeverwaltung von Balzers hat bekanntgegeben, dass infolge dieser Schäden bei der Schweiz privatrechtliche Forderungen in der Höe von rund 100'000 Franken geltend gemacht worden seien. Noch nicht bezahlte Schäden gehen bis auf das Jahr 1960 zurück, wurde in Balzers erklärt.

In Liechtenstein hat man volles Verständnis für die militärische Bedeutung des schweizerischen Waffenplatzes auf der Luziensteig; andererseits erwartet man auch, dass die berechtigten Interessen der Liechtensteiner berücksichtigt werden. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein hat diesen Beweis erbracht. Nun hofft man nur noch auf eine baldige Erledigung der finanziellen Seite; dies umso mehr, als eine Schäden bereits mehrere Jahre zurückliegen.

W.B.

Unser Jugenddienst

Anlässlich unserer letzten Vorstandsitzungen haben wir uns vor allem um eine intensivere Betreuung unserer jungen Mitbürger ausgesprochen. Unsere Bemühungen gehen dahin, diese vermehrt um spezifisch schweizerische Probleme zu unterrichten und ihr Interesse dafür zu wecken. In diesem Sinne sind bereits mit einer kleineren Gruppe von jungen Schweizer Bürgern Vorbesprechungen aufgenommen worden und wir hoffen, dass sich in den nächsten Wochen eine wünschbare Zielsetzung abzeichnen wird. Wir möchten hoffen, dass das Resultat dieser gemeinsamen Besprechungen positiv ausfallen [illegible] wird und unser schon lange gehegter Wunsch auf Durchführung von Jungbürgerfeiern endlich realisiert werden kann.